



**KurpfalzTEL Gesellschaft für Telekommunikation mbH**  
**Eschenweg 6**  
**D-68789**

## **Grundstückseigentümergeklärung**

**Des/der**

---

Eigentümers/Eigentümerin

**gegenüber**

der KurpfalzTEL Gesellschaft für Telekommunikation mbH

Der Eigentümer/die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass KurpfalzTEL auf Seinem/Ihrem Grundstück

---

PLZ, Ort

Straße

Hausnummer (inkl. Zusatz)

sowie an und in darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Wenn infolge dieser Vorrichtungen das Grundstück und/oder die darauf befindlichen Gebäude beschädigt werden, ist KurpfalzTEL verpflichtet, die beschädigten Teile des Grundstücks und/oder der Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen. Für weitergehende Schadenersatzansprüche Dritter oder Regressansprüche des Eigentümers hieraus, z.B. aus Gebäudeeigentümerhaftungen haftet KurpfalzTEL nicht.

KurpfalzTEL ist im Rahmen der Zumutbarkeit ferner berechtigt, die von ihr errichteten Vorrichtungen binnen Jahresfrist nach der Kündigung auf eigene Kosten zu entfernen. Auf Verlangen sind die Vorrichtungen unverzüglich nach der Kündigung zu entfernen.

Die Erklärung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit der Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden, sofern dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegen stehen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der/des Grundstückseigentümers/er, bei Wohnungseigentum des/der Verwalters/in

---

Name und Anschrift (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort) der/des Grundstückseigentümers/er, bei Wohnungseigentum des/der Verwalters/in